

II-1769 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 27.213-PrM/71

819/AB.
zu 819/J.

Präs. am 13. Sep. 1971

8. September 1971

Parlamentarische Anfrage Nr. 819/J
an die Bundesregierung betr. Maß-
nahmen der Bundesregierung
für Wissenschaft und Forschung

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER

Die Abgeordneten zum Nationalrat RADINGER und Genossen haben am 15. Juli 1971 unter der Nr. 819/J an die Bundesregierung eine Anfrage betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für Wissenschaft und Forschung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Am Ende der Herbstsession des Nationalrates 1970/71 wurden an alle Mitglieder der Bundesregierung Interpellationen betreffend die Durchführung der Regierungserklärung gerichtet. Diese Anfragen wurden im Laufe der Monate März und April 1971 von den befragten Regierungsmitgliedern in sehr ausführlicher Weise - getrennt nach Ressorts - beantwortet.

In den seither vergangenen Monaten hat die Bundesregierung ihre Bemühungen um die Verwirklichung dieses Regierungsprogrammes intensiv fortgesetzt.

Um einen Überblick zu erhalten, welche Maßnahmen der Bundesregierung von besonderer Bedeutung für Wissenschaft und Forschung sind, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung gemäß § 71 GOG die nachstehende

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen haben die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung oder die Bundesregierung als Ganzes in Verwirklichung der Regierungserklärung oder über die Regie-

- 2 -

rungserklärung hinausgehend gesetzt, die für Wissenschaft und Forschung von Bedeutung sind?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Wie bereits in dem der Einleitung der Anfrage dienenden Text von den anfragenden Abgeordneten festgestellt wurde, ist die Bundesregierung bemüht gewesen, die von ihr in der Regierungserklärung dargelegten Ziele zu realisieren.

Die Bemühungen um die Verwirklichung dieses Regierungsprogrammes wurden stets intensiv geführt.

Zur Darstellung der von den einzelnen Regierungsmitgliedern in diesem Sinne gesetzten Maßnahmen habe ich die einzelnen Bundesminister um Stellungnahmen ersucht und diese - dem Wortlaut der Anfrage folgend - ressortweise zusammengefaßt.

1. Bundeskanzleramt

Im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen konnte für das Jahr 1970 eine 19%ige Steigerung der Forschungsaufwendungen gegenüber 1969 verzeichnet werden.

Darüber hinaus sind die Forschungskapazitäten weiter im Ausbau begriffen. Derzeit werden z.B. bei der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG., Gebrüder Böhler & Co. AG und Bleiberger Bergwerks Union neue Forschungsinstitute errichtet und die Forschung nach modernsten Gesichtspunkten in die Betriebsorganisation und -planung eingebaut.

Die Zusammenarbeit mit leistungsstarken Forschungsinstituten außerhalb des Konzernbereiches der ÖIAG wird in jeder Weise forciert. Insbesondere mit der Studiengesellschaft für Atomenergie werden bereits mehrere Gemeinschaftsprojekte durchgeführt.

Der ÖIAG obliegt der gesetzliche Auftrag, die Forschungstätigkeit in den verstaatlichten Unternehmungen zu fördern.

- 3 -

Die ÖIAG hat daher beschlossen, für das Jahr 1971 zur Finanzierung von Gemeinschaftsforschungsprojekten einen Betrag von 17,2 Mio S bereitzustellen. Damit können der Forschung in den verstaatlichten Unternehmungen zusätzliche Impulse gegeben und volkswirtschaftlich besonders bedeutsame Vorhaben, darunter auch Umweltschutzprojekte, finanziert werden.

Neben dieser erfährt die Wissenschaft und Forschung auch eine Förderung durch ERP-Kredite. So wird die technische Forschung und Entwicklung durch die bevorzugte Vergabe von ERP-Krediten gefördert. Dieses Ziel ist sowohl im Jahresprogramm 1970/71 des ERP-Fonds, als auch im Jahresprogramm 1971/72 festgelegt worden.

Durch gezielten Einsatz von knappen Mitteln soll eine rasche kommerzielle Auswertung der Ergebnisse unternehmenseigener Forschung und Entwicklung erreicht werden, nicht zuletzt auch durch gemeinsame Entwicklungsprojekte.

Derartige Projekte finden sich auch häufig im klein- und mittelbetrieblichen Bereich. Sie sind deshalb besonders förderungswürdig, da durch ihre Finanzierung leistungsfähige Zulieferbetriebe für Großbetriebe, die auf dem Gebiet der Massenproduktion international konkurrenzfähig sind, sowie exportfähige Mittelbetriebe entwickelt werden können.

2. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:

Mit der Schaffung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde nach ausländischem Vorbild auch in Österreich eine Zentralstelle für Wissenschaft und Forschung errichtet. Die Experten der OECD hatten in ihren (bereits vor Schaffung des Ministeriums abgeschlossenen) Empfehlungen für die zukünftige österreichische Forschungspolitik die Schaffung einer staatlichen Zentralstelle für Wissenschaft und Forschung empfohlen und in den Diskussionen nach Schaffung des Ministeriums die Richtigkeit dieser Vorgangsweise bestätigt.

Innerhalb der dem Ministerium gesetzlich übertragenen Auf-

gaben der Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes und der Planung des Einsatzes von Bundesmitteln für Zwecke der Forschung und Entwicklung konnte das Ministerium folgende Erfolge erzielen:

Erhöhung der Bundesmittel für Forschung und Entwicklung 1971 um 17 % (bei Gesamtsteigerung der Bundesausgaben um 9,7 %)

Zuwendung von je 15 Mio S an die beiden Forschungsförderungsfonds noch im Jahre 1970

Intensivierung der Auftragsforschung durch Schaffung eigener Auftragsforschungsmittel im Budget 1971

Schwerpunktmaßige Erhöhung der Ausgaben der beiden Fonds auf 74 Mio S (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) und 85 Mio S (Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft) in 1971 gegenüber Ansätzen von 45 und 49 Mio S in 1970

Erstellung des Entwurfes eines mittel- und längerfristigen österreichischen Forschungskonzeptes

Erstellung des Entwurfes eines mittel- und längerfristigen Forschungsfinanzierungskonzeptes

Erstmalige zusammenfassende vorausschauende Behandlung der wichtigsten Budgetansätze für Forschung und Entwicklung bereits innerhalb der Budgetverhandlungen 1972 ("Forschungsblock")

Erstellung einer Forschungskonzeption für eines der größten gemischtwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen Österreichs (Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H.)

Erstellung einer Forschungskonzeption für das größte außeruniversitäre staatliche Forschungsinstitut (Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal)

Erstellung einer Analyse der EDV-Einrichtungen im wissenschaftlich-akademischen Bereich

- 5 -

Erstellung einer Prognose mit Alternativvorschlägen für die Bedarfsdeckung für EDV im wissenschaftlich-akademischen Bereich

Erstmalige Erstellung eines umfassenden (870 Einrichtungen und 2600 Projekte enthaltenden) Forschungsstättenkatalogs

Durchführung einer Untersuchung über den brain-drain in Österreich, sowie Vergabe verschiedener anderer Forschungsaufträge

Reaktivierung der beratenden Kommission für Weltraumforschung und Erarbeitung von Vorschlägen, die am 15. Juni 1971 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen wurden

Durchführung nachstehender Vortragsreihen:

- Forschungstheorie und Forschungsmanagement
- Hochenergiephysik - Quelle wissenschaftlicher Erkenntnis
- Quelle des technischen Fortschritts
- Planungsforschung und Forschungsplanung im öffentlichen und privaten Bereich

Durchführung des Seminars "Planung von Forschungsvorhaben und Forschungsmanagement" (mehrmalige Wiederholung)

Einsetzung eines Expertenkomitees für EDV im wissenschaftlich-akademischen Bereich (konstituiert am 4. Dezember 1970)

Schaffung des Interministeriellen Forschungskoordinationskomitees zur Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiete der Forschung, die mehrere Ressorts betreffen (Konstituierung am 8. Juni 1971)

Berufung des Wissenschaftsforums zur persönlichen Beratung des Bundesministers in grundsätzlichen forschungspolitischen Fragen (im Sinne der Empfehlungen der OECD)

Einsetzung von Projektteams (= Expertengruppen, die Vertreter von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft umfassen) zur

- 6 -

Erstellung von Lösungsvorschlägen für ad hoc Aufgaben:

- So wurden die Arbeiten zur Vorbereitung des Österreichischen Forschungskonzeptes, für die Forschungskonzeption für die ÖSGAE und für die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal sowie die Erstellung der Analyse der Kapazitäten der EDV + Einrichtungen im wissenschaftlich-akademischen Bereiche durch Projektteams durchgeführt.
- Für folgende weitere Arbeitsgebiete wurden überdies Projektteams eingesetzt:
 - Forschungskonzeption für den österreichischen Schiffsbau
 - Molekularbiologieinstitut in Salzburg
 - EDV im Bibliothekswesen
 - Organisation des Bibliothekswesens
 - Alternativmethoden zum Tierversuch
 - Naturschutz
- Besonderes Schwergewicht wurde der Umweltforschung eingeräumt, die in 4 Problemkreisen durch Projektteams behandelt wird:
 - Umweltforschung- Luft
 - Umweltforschung- Biologie
 - Umweltforschung- Lärm
 - Umweltforschung- Wasser, Boden, Müll

Internationale Aktivitäten (Beitritt Österreichs zum Internationalen Inst. für Führungskräfte der Technik): Beteiligung am 2.Cern-Großbeschleunigerprojekt: Vorbereitung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit den EG; Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat auch eine Anzahl legislativer Maßnahmen gesetzt bzw. die Vorbereitungen hiezu in die Wege geleitet. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen:

- 7 -

Novelle zum Studienförderungsgesetz, BGBl.Nr.330/1971

Durchführung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur, BGBl.Nr.292/1969, durch Erlassung folgender Studienordnungen:

Studienordnung für die Studienrichtung Lebensmittel- und Gärungstechnologie, BGBl.Nr.286/1970,
Studienordnung für die Studienrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, BGBl.Nr.287/1970,
Studienordnung für die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft, BGBl.Nr.295/1970,
Studienordnung für die Studienrichtung Landwirtschaft, BGBl.Nr.296/1970,
Doktorat der Bodenkultur, BGBl.Nr.145/1971.

Durchführung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen, BGBl.Nr.291/1969, durch Erlassung der folgenden Studienordnungen:

Studienordnung für die Studienrichtung Bergwesen, BGBl.Nr.204/1971,
Studienordnung für die Studienrichtung Erdölwesen, BGBl.Nr.205/1971,
Studienordnung für die Studienrichtung Markscheidewesen, BGBl.Nr.206/1971,
Studienordnung für die Studienrichtung Hüttenwesen, BGBl.Nr.207/1971,
Studienordnung für die Studienrichtung Gesteinshüttenwesen, BGBl.Nr.208/1971,
Studienordnung für die Studienrichtung Montanmaschinenwesen, BGBl.Nr.209/1971,
Studienordnung für die Studienrichtung Kunststofftechnik, BGBl.Nr.210/1971,

- 8 -

Studienordnung für die Studienrichtung Werkstoffwissenschaft, BGBl. Nr. 211/1971,

Doktorat der montanistischen Wissenschaften, BGBl. Nr. 144/1971.

Durchführung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 290/1969 durch die Erlassung folgender Studienordnungen:

Studienordnung für die Studienrichtung Technische Mathematik, BGBl. Nr. 178/1971,

Studienordnung für die Studienrichtung Architektur, BGBl. Nr. 179/1971,

Studienordnung für die Studienrichtung Technische Chemie, BGBl. Nr. 180/1971,

Studienordnung für die Studienrichtung Elektrotechnik, BGBl. Nr. 181/1971,

Studienordnung für die Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung, BGBl. Nr. 182/1971,

Studienordnung für die Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen- Bauwesen, BGBl. Nr. 183/1971,

Studienordnung für die Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, BGBl. Nr. 184/1971,

Studienordnung für das Studium der Rechentechnik, BGBl. Nr. 185/1971,

Studienordnung für das Studium der Versicherungsmathematik, BGBl. Nr. 186/1971,

Doktorat der technischen Wissenschaften, BGBl. Nr. 143/1971.

3. Durchführungsverordnung zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 294/1970 (Neuordnung der Hochschulstatistik). Weitere Abänderungen der Verordnung, mit der die 1. Durchführungsverordnung zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz neuerlich abgeändert wird, BGBl. Nr. 288/1970.

- 9 -

Bundesgesetz vom 3. Februar 1971, BGBl.Nr. 71/1971, womit das Bundesgesetz vom 15.Juli 1966 über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl.Nr.179/1966, abgeändert wird (Einführung von Studienkommissionen für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz).

Bundesgesetz vom 17. Februar 1971, BGBl.Nr. 72/1971, über eine weitere Änderung der Medizinischen Rigorosenordnung (erleichterte Zulassung zu den Einzelprüfungen des zweiten Medizinischen Rigorosums).

Durchführung des Bundesgesetzes über katholisch-theologische Studienrichtungen, BGBl.Nr. 293/1969, durch die Erlassung folgender Studienordnungen:

Studienordnung für die Fachtheologische Studienrichtung und für die selbständige religionspädagogische Studienrichtung, BGBl.Nr. 86/1971.

Studienordnung für die Kombinierte religionspädagogische Studienrichtung, BGBl.Nr. 87/1971.

Studienordnung für die Philosophische Studienrichtung und für das Studium zur Erwerbung des Doktorats der Philosophie an Katholisch -theologischen Fakultäten, BGBl.Nr. 88/1971.

Studienordnung für das Studium zur Erwerbung des Doktorates der Theologie an den Katholisch-theologischen Fakultäten, BGBl. Nr. 89/1971.

Bundesgesetz vom 19.Dezember 1970, BGBl.Nr. 13/1971, mit dem das Hochschultaxengesetz abermals abgeändert wird (Einführung einer Prüfungsevidenz mittels elektronischer Datenverarbeitungsanlagen an der Technischen Hochschule in Wien, Entschädigung an Hochschuldozenten für die in jedem zweiten Studienjahr abzuhalrende Lehrveranstaltung).

Novellen zum Bundesgesetz über technische Studienrichtungen, über Studienrichtungen der Bodenkultur und über montanistische Studienrichtungen, BGBl.Nr. 329/71, BGBl.Nr.327/71 und 328/71, wodurch die Funktionsdauer der Studienkommissionen an den Tech-

- 10 -

nischen Hochschulen, der Montanistischen Hochschule und der Hochschule für Bodenkultur verlängert wird.

Bundesgesetz über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBL.Nr. 326/1971.

§§ 51 und 52 des Gehaltsgesetzes 1956 in der Fassung der 20. Gehaltsgesetznovelle, BGBL.Nr.240/1070; Ersatz der bisherigen Bezüge der Hochschulprofessoren an Kollegiengeld durch eine pauschalierte Kollegiengeldabgeltung und erstmalige Gewährung einer Kollegiengeldabgeltung an Hochschulassistenten bei verantwortlicher Mitwirkung in Lehrveranstaltungen.

Zu den bereits durchgeführten legislativen Maßnahmen treten noch folgende Entwürfe bzw. eingeleitete Maßnahmen:

Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes (Neuordnung der Hochschulstruktur, Mitbestimmung der Assistenten und Studenten in den akademischen Gremien).

"Flankierende Maßnahmen" zum Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes:

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Lehrbefugnis an Universitäten sowie die Benützung von Hochschuleinrichtungen für wissenschaftliche Arbeiten;

Materialien zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Hochschülerschaft. Die Versendung dieser Materialien zur Begutachtung im akademischen Raum steht unmittelbar bevor.

Neuordnung des Studiums der Rechtswissenschaften Neuordnung des Studiums der Medizin Abschaffung der Hochschultaxen

Errichtung einer Medizinischen Fakultät an der Universität in Salzburg.

Einsetzung einer Kommission für Verwaltungsreform.

Die Konstituierung erfolgte am 1.Juli 1971. Es wurden vier Projektgruppen eingesetzt:

"Technische Kommission",

- 11 -

Projektgruppe "Immatrikulation und Inskription",
Projektgruppe "Prüfungsevidenz",
Projektgruppe "Zentralisierung der Geburung und Kontierung".

Einsetzung einer Kommission für Hochschulplanung.

Die konstituierende Sitzung hat am 2.Juli 1971 stattgefunden. Es wurde eine Projektgruppe eingesetzt, die bis Beginn des neuen Studienjahres Grundsätze und Ziele definieren und die diesbezüglichen Materialien dem Plenum vorlegen soll.

Um Grundlagen für künftig zu setzende gezielte Baumaßnahmen im Bereich der Hochschulen zu schaffen, wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein 10jähriges Entwicklungsprogramm (1971 - 1980) ausgearbeitet, das sowohl wissenschaftliche als auch Kunsthochschulen umfaßt. Ziel dieses Programmes ist es, den Mindestraumbedarf an Hochschulen bis 1980 zu ermitteln. Das Programm, dem einerseits eine Bedarfsschätzung unter Zugrundelegung des Ersatz- und Erweiterungsbedarfes an Akademikern und andererseits das 10jährige Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung zugrunde liegt, umfaßt neben dem eigentlichen Hochschul-Ausbauprogramm noch die mit den erforderlichen Baumaßnahmen verbundenen Folgekosten und ein Projektprogramm.

Es ist beabsichtigt, dieses Elaborat nach endgültiger Fertstellung - analog dem Schulentwicklungsprogramm - dem Parlament vorzulegen.

Das Programm wird alle zwei Jahre überarbeitet, sodaß den jeweiligen Erfordernissen jederzeit Rechnung getragen werden kann. Ansonsten werden sämtliche Bauvorhaben und Bauplatzreservierungen weiter durchgeführt.

Im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung folgende in kurzer Form dargestellte Initiativen entwickelt:

TIROL:

- 12 -

Universität Innsbruck:

in Bau:

Sportanlagen (Freianlagen, Hallen- und Institutsgebäude)
in der Höttlinger-Au.

Neubau für die vorklinischen Institute der Medizinischen
Fakultät;

in konkreter Detailplanung:

Neubauten für die Philosophische Fakultät (Geisteswissen-
schaften und teilweise Naturwissenschaften)
am Innrain (Blasius-Hueber-Straße),

Neubau für Mathematik, Physik und Astronomie im Bereich
der Technischen Fakultät;

Grundsatzplanung bzw. Planungsvorbereitungen:

Biologisches Zentrum (voraussichtlich ebenfalls im Bereich
der Technischen Fakultät),

Neubau für die Rechts- und Staatswissenschaftl. Fakultät
auf den Huttergründen.

STEIERMARK:

Universität Graz:

in Bau:

Neubau für die vorklinischen Institute der Medizinischen
Fakultät,

Neubau für die organisch-chemischen Institute anstelle der
"Alten Chemie",

Sportanlagen auf dem Rosenhain;

in konkreter Detailplanung:

3. Institutsgebäude in der Heinrichstraße (Philosophische Fakul-
tät Geisteswissenschaften);

Grundsatzplanung bzw. Planungsvorbereitung:

Verbauung des dzt. Universitätssportplatzes insbesondere für
Zwecke der Philosophischen Fakultät, Hallenbauten und Insti-
tutsgebäude für das Institut für Leibeserziehung, das Univer-
sitätsturninstitut und die Bundesanstalt für Leibeserziehung

- 112 -

Technische Hochschule Graz:

In Bau:

Elektrotechn. Institute einschließlich Hochspannungslabor auf den Inffeldgründen,

Maschinentechn. Institute auf den Inffeldgründen,

Physikalische Institute auf dem Schörgelhofgelände,

Zentralbibliothek in der Rechbauerstraße;

Grundsatzplanung bzw. Planungsvorbereitungen:

2. Abschnitt für die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur in der Rechbauerstraße,
weiterer Bau für chem. Institute auf dem Schörgelhofgelände.

Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz:

Grundsatzplanung zur Errichtung von Neubauten.

+))

SALZBURG:Universität Salzburg:

in konkreter Detailplanung:

Neubau auf dem Areal des Alten Borromäums (gemeinsam mit der Musikhochschule),

weitere Montagebauten in Freisaal (hauptsächlich für Geisteswissenschaftl. Institut der Phil. Fakultät),

Zubau für die Rechts- und Staatswissenschaftl. Fakultät in der Weiserstraße.

Grundsatzplanung bzw. Planungsvorbereitung:

Errichtung von Neubauten insbesondere für die Phil. Fakultät in "Freisaal",

Umbau des "Alten Studiengebäudes" für Zwecke der Katholisch-theologischen Fakultät und der Universitätsbibliothek.

Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum"Salzburg:

Ein Neubau gemeinsam mit der Universität auf dem Areal des "Alten Borromäus" ist in konkreter Planung.

. / .

OBERÖSTERREICH:

Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz:

Weitere Neubauten für die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (Mathematik, Physik, Chemie) sind im Gange bzw. in konkreter Planung.

Eine endgültige räumliche Vorsorge für die Bibliothek, welche derzeit provisorisch im Mensagebäude untergebracht ist, müßte noch erfolgen.

KÄRNTEN:

Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt:

Ein erster Bauteil ist knapp vor Fertigstellung. Für weitere Neubauten wird in Bälde ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben werden.

Auf diese Hochschule wird weiter unten nochmals eingegangen.

WIEN:

Universität Wien:

in Bau:

Sportanlagen (Freianlagen, Hallen und Institutsgebäude) in Wien 15, Schmelz,

Tierzuchtinstitut für die Medizinische Fakultät in Himberg,

Montagebau in Wien 9, Währingerstr. 17, Generalsanierung und Aufstockung des Gebäudekomplexes Boltzmanng.-Strudlhofg.-Währingerstraße.

in konkreter Detailplanung:

Institutsneubau für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät.

Neubau für die Zoologischen Institute auf dem Sternwarteareal,

Zubau zum Institut für Gerichtsmedizin;

Grundsatzplanung bzw. Planungsvorbereitungen:

Gebäude für zentrale Einrichtungen der Vorklinischen Institute der Med. Fakultät (Tierstall, Werkstätten, Bibliothek),

- 15 -

Untersuchungen und Raumprogrammerhebungen für die künftige Verbauung des Areals des "Alten Allgemeinen Krankenhauses", wobei als 1. Baustufe ein Institutsgebäude für die chemischen Institute errichtet werden soll (vergleiche "Korninger-Bericht").

Technische Hochschule Wien:

in Bau:

Chemiehochhaus auf dem Getreidemarkt (1. Bauabschnitt), Neubau für die Elektrotechn. Institute in der Gußhausstraße;

in konkreter Detailplanung:

Chemiehochhaus am Getreidemarkt (2. Bauabschnitt);

Grundsatzplanung bzw. Planungsvorbereitung:

Verbauung der Freihausgründe,

Verbauung der Aspangbahngärten,

Neubau für die Maschinentechn. Institute im Bereich Getreidemarkt - Lehargasse.

Hochschule für Bodenkultur Wien:

in Bau:

Neubau beim Wilhelm Exnerhaus (in erster Linie für chem. Institute) und Glashäuser,

Weiterführung von Generalsanierungsmaßnahmen in der Versuchswirtschaft Großenzersdorf.

Tierärztliche Hochschule Wien:

Grundsatzplanung bzw. Planungsvorbereitung:

Errichtung von Institutsgebäuden in Breitenfurt, weitere bauliche Maßnahmen in der Linken Bahngasse.

Hochschule für Welthandel Wien:

in Bau:

Errichtung eines Erweiterungsbaues (zum Teil auch für die Bibliothek) 1. Abschnitt;

Grundsatzplanung bzw. Planungsvorbereitung:

weiterer Zubau (2. Abschnitt) sowie zusätzliche Bauten auf angrenzenden Grundstücken (Währingerpark).

- 16 -

Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien:

Grundsatzplanung für notwendige Erweiterungsbauten.

Hochschule für angewandte Kunst Wien:

In absehbarer Zeit keinerlei größere bauliche Maßnahmen vorgesehen.

Akademie der bildenden Künste Wien:

Die Ausarbeitung eines Gesamtraum- und Funktionsprogrammes ist im Gange, Möglichkeiten der besseren Ausnutzung des bestehenden Gebäudes sowie bauliche Erweiterungen werden derzeit geprüft.

Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik Wien:

Errichtung eines Gebäudes zur Auswertung der Meßergebnisse

+) Montanistische Hochschule Leoben:

Umbau und Adaptierungsmaßnahmen (Erweiterung) für die Bibliothek sind geplant.

Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt:

Gemäß § 11 Abs.1 des Bundesgesetzes vom 21.Jänner 1970 über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, BGBl.Nr. 48, obliegt die Leitung der Hochschule zur Zeit einem Gründungsausschuß. Die Bestellung der Mitglieder des Gründungsausschusses erfolgte am 4.Mai 1970, die konstituierende Sitzung wurde am 25. Mai 1970 abgehalten.

Der § 2 des zitierten Gesetzes bestimmt die Bestellung eines Beirates, dessen Aufgabe die kritische Würdigung der Entwicklung und der Arbeiten der Hochschule sowie die Erstattung von Empfehlungen und Gutachten an die Hochschule und an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ist. Die Bestellung der Mitglieder des Beirates

- 17 -

verfolgte am 3. März 1971. Er hielt seine konstituierende Sitzung am 15. März 1971 ab.

Bisher wurden folgende Hochschulprofessoren an die Hochschule für Bildungswissenschaften berufen:

Dr. Walter Schöler Unterrichtswissenschaft I

Dr. Peter Heintel Didaktik der Philosophie mit bes. Berücksichtigung der Lehrplanforschung

Dr. Edmund A. van Trotsenburg

Unterrichtswissenschaft II
(Hochschuldidaktik)

Dr. Alexander Issatschenko

Allgemeine und angewandte Sprachwissenschaft mit bes. Berücksichtigung der Didaktik der slawischen Sprachen

Dr. Josef Melezinek Unterrichtstechnologie

Die Vorbereitung weiterer Berufungen ist im Gange.

Im Interesse einer größeren Effizienz des Denkmalschutzes ist eine Novellierung des derzeit geltenden Denkmalschutzgesetzes aus dem Jahre 1923 erforderlich. Zu diesem Zweck wurde bereits ein Entwurf für eine solche Novellierung ausgearbeitet.

Dieser Entwurf wurde im Rahmen einer Enquête, die in drei Gesprächsrunden abgewickelt worden ist, einem größeren Personenkreis vorgestellt.

In der ersten Gesprächsrunde, am 6. Mai 1971, wurden die der Novellierung zu Grunde liegenden einzelnen Bestimmungen, mit welchen tatsächliche Lücken im Denkmalschutzgesetz geschlossen werden sollen, im Kreise von Hochschullehrern und Denkmalschutzexperten zur Diskussion gestellt.

- 18 -

Das Ergebnis dieser Gesprächsrunde wurde in einem modifizierten Entwurf der Novellierung berücksichtigt.

In der zweiten Gesprächsrunde vom 4. Juni 1971 wurde der überarbeitete Entwurf einem mehr praxisbezogenen Forum vorgestellt. Dieses Forum setzt sich aus Vertretern der Dachorganisationen der Architekten, des Fremdenverkehrs und jener Bundesministerien zusammen, die für die Bauten des Bundes verantwortlich sind. Bei dieser zweiten Gesprächsrunde bekannten sich fast alle Gesprächsteilnehmer zu den geplanten Neuerungen auf dem Sektor des Denkmalschutzes.

Zu der dritten und letzten Gesprächsrunde waren die von den Neuerungen des Denkmalschutzgesetzes unmittelbar Betroffenen geladen. Es waren dies die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, der Verbindungsstelle der Bundesländer, der Haus- und Grundbesitzer, der Religionsgemeinschaften, des Kunstsenates und andere.

Von keiner Seite wurden gegen die Neuerungen grundlegende Einwendungen erhoben.

An diese Beratungen wird sich in weiterer Folge das offizielle Begutachtungsverfahren anschließen.

Als besonders bemerkenswerte Publikation des Bundesdenkmalamtes ist anzusehen, daß - nach jahrelangen Vorarbeiten - nunmehr der erste Teil des "Atlas der historischen Schutzzonen in Österreich" vorliegt, welcher die Städte und Märkte Österreichs zum Inhalt hat. Dieses Werk fand - gleichsam als Pioniertat - bereits internationale Anerkennung.

Zum Zwecke der Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Bundesdenkmalamtes wurde im Herbst vergangenen Jahres eine Ausstellung "Denkmalschutz in Österreich", die die Arbeit des Bundesdenkmalamtes in den Jahren 1945 bis 1970 zum Gegenstand hat, veranstaltet. An Hand von Objekten aus den Restaurierwerkstätten des Bundesdenkmalamtes, an Hand von Ausgrabungsobjekten, durch zahllose Photos und anderes wurde die Bevölkerung mit den Problemen und der Arbeit des Bundesdenkmalamtes vertraut gemacht.

Die Ausstellung wurde auch bereits in Klagenfurt gezeigt und soll nach und nach möglichst in allen Landeshauptstädten geboten werden.

Im Zuge der normalen Tätigkeit des Bundesdenkmalamtes wurden in allen Bundesländern die Arbeiten zum Schutze der Konservierung oder Wiederinstandsetzung von Denkmalen fortgesetzt. Neben der Restaurierung einzelner Objekte unmittelbar durch das Bundesdenkmalamt erfolgen Restaurierungen und Instandsetzungen unter der Aufsicht des Bundesdenkmalamtes zumeist durch die Vergabe von Förderungsmitteln. Solche Förderungsmittel können sich entweder auf Einzelobjekte beziehen oder aber in Form der sogenannten Fassadeninstandsetzungsaktionen auch auf ganze Ensembles (etwa Stadtplätze).

Um nur einige wenige Beispiele aufzuzählen wäre zu erwähnen, daß Förderungsmittel u.a. für nachfolgende Objekte vergeben wurden:

VORARLBERG:

Hohenems, Palast; Batschuns, Haus Nr. 19 ("Batschunser Schlößle"); Gortipohl, Pfarrkirche St. Nikolaus; Feldkirch, Palais Liechtenstein; Bregenz, Pfarrkirche St. Gallus.

TIROL:

Pflach, Hüttenkapelle; Ötz-Piburg, Kapelle (Schnitzaltar); Reutte, Untermarkt 24 (Tauscherhaus); Arzl bei Innsbruck, Pfarrkirche; Fassadenerneuerungsaktion in Rattenberg.

STEIERMARK:

Freiberg, Schloß; Leoben, Waasenkirche (mittelalterliche Glasfenster); Lebring, Schloß Eybesfeld; Lurhöhle bei Semriach (Hochwasserschaden); Fürstenfeld, Augustinerkirche; Fassadenerneuerungsaktion in Kapfenberg.

./.

SALBURG:

Tamsweg, Wallfahrtskirche St. Leonhart; Felben bei Mittersill, Filialkirche St. Nikolaus; Salzburg, Robingstraße 35 (Robinghof); Großgmein, Ruine Plainburg; Moosham, Grabung nach röm. Siedlungen; Fassadenerneuerungsaktion in Mautern-dorf.

OBERÖSTERREICH:

Stift St. Florian; Hohenbrunn, Schloß; Hallstatt, Markt 27; Enns-Lorch, Pfarrkirche; Fassadenerneuerungsaktion in Steyr und Braunau am Inn.

NIEDERÖSTERREICH:

Schallaburg; Schloß Laxenburg; Krems ehem. Dominikanerkloster; Grafenegg, Schloß; Pitten, Freilegung urgeschichtlicher bis mittelalterlicher Gräberfelder; Fassadenerneuerungsaktion in Waidhofen a.d. Ybbs und Eggenburg.

KÄRNTEN:

Klagenfurt, Alter Platz 30 (Palais Goess); Gmünd, Altes Schloß; Magdalensberg, Filialkirche; Zlan, evangelische Kirche; Beginn der Fassadenerneuerungsaktion in Klagenfurt.

BURGENLAND:

Rust, Rathaus; Güssing, Burg; Kittsee, Schloß; Loretto, Wallfahrtskirche und Kloster; Eisenstadt, Dom; Lockenhaus, Burg; Einleitung der Fassadenerneuerungsaktion in Rust.

WIEN:

Karlskirche; Servitenkirche; Wien 1., Kurrentgasse 8; Wien 1., Seitenstettengasse 2 (Kornhäuslturm); Wien 19, Hackhofergasse 17 (Zwettlerhof).

- 21 -

Im Bereich der Bundesmuseen fanden im Berichtszeitraum zahlreiche wissenschaftlich fundierte Ausstellungen statt:

z.B. Rembrandts Graphik in der Albertina, Oskar-Kokoschka-Ausstellung in der Österreichischen Galerie, Weltraum-Ausstellung im Museum des 20. Jahrhunderts, erstmalige Darbietung der Bestände osteuropäischer Volkskunst des Österreichischen Museums für Volkskunde seit dem 2. Weltkrieg, Eröffnung des Horoons von Gjölbasi sowie des 2. Teiles der Sekundärgalerie (Italienische und spanische Meister) im Kunsthistorischen Museum, Tag der Offenen Tür in den Museen.

BURGENLAND:

Errichtung des Ethnographischen Museums Kittsee sowie des Österreichischen Jüdischen Museums in Eisenstadt, Subventionierung des Burgenländischen Freilichtmuseums Bad Tatzmannsdorf.

KÄRNTEN:

Subventionierung des Freilichtmuseums Maria SAAL, Ausstellung über Kärntner Kunst des Mittelalters in der Österreichischen Galerie, Subventionierung des Villacher Stadtmuseums im Jahre 1970.

NIEDERÖSTERREICH:

Errichtung und Förderung von Schloßmuseen, Förderung der Heimatmuseen, Beginn der Revitalisierung des Schlosses Grafenegg und Ausstellung über den Schloßbau des Historismus daselbst, Förderung der Galerie Harrach in Rohrau, jährlich wechselnde Sonderausstellungen in den Außenstellen der Bundesmuseen Matzen und Gobelsburg, Vorbereitung der Errichtung eines Erzherzog-Maximilian von Mexiko-Museums in Hardegg, Eröffnung des Schiffahrtmuseums in Spitz a.d.Donau, Subventionierung des Kremser Stadtmuseums.

- 22 -

OBERÖSTERREICH:

Subventionierung des Jagdmuseums Hohenbrunn, der Museen Greinburg, Windhaag, des Geologischen Freilichtmuseums Windischgarsten sowie des Webereifachmuseums Haslach.

SALZBURG:

Subventionierung nachstehender Museen:

Haus der Natur, Residenzgalerie Salzburg, Keltenmuseum in Hallein, Heimatmuseum Hallstatt, Festung Kniepass bei Lofer.

STEIERMARK:

Subventionierung des Freilichtmuseums Graz-Stübing, des Wintersportmuseums Mürzzuschlag und des Stadtmuseums Leoben.

TIROL:

Subventionierung des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, des Bezirksmuseums Landeck, des Kitzbüheler Heimatmuseums sowie des Museums auf Festung Kufstein.

VORARLBERG:

Leihgaben für die Ausstellung über den Jugendstil in Bregenz (über 100 Exponate der Bundesmuseen).

WIEN:

Programm der Wiener Festwochen im Museum des 20. Jahrhunderts (Arena 70 und Puppenfestival), zahlreiche Ausstellungen in den Bundesmuseen, Subventionierung des Elektropathologischen Museums.

- 23 -

Im Rahmen des 1. Budgetüberschreitungsgesetzes 1971 wurden zur teilweisen Abdeckung des an den wissenschaftlichen Bibliotheken bei der Anschaffung von Literatur bestehenden Nachholbedarfes zusätzliche Mittel bereitgestellt. Es besteht jedoch weiterhin ein enormer Rückstand, zu dessen Abdeckung erhebliche Mittel erforderlich wären.

Zur Reform des wissenschaftlichen Bibliothekswesens wurde ein Arbeitskreis für Bibliotheksreform eingesetzt, der seine Tätigkeit in Form von 3 Arbeitsgruppen (Arbeitsgruppe für Organisation des Bibliothekswesens, Arbeitsgruppe für rechtliche Probleme des Bibliothekswesens und Arbeitsgruppe für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Bibliothekswesen) durchgeführt.

TIROL:

In Tirol wurde die neugegründete Bibliothek der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität in Innsbruck im Herbst 1970 in Betrieb genommen.

STEIERMARK:

In der Steiermark wird derzeit ein neues Gebäude für die Bibliothek der Technischen Hochschule in Graz errichtet.

KÄRNTEN:

Die Bundesstaatliche Studienbibliothek in Klagenfurt wurde in die Bibliothek der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt umgewandelt.

WIEN:

In Wien wird derzeit der Dachboden der Neuen Hofburg zu einem Büchermagazin der Österreichischen Nationalbibliothek umgestaltet.

- 24 -

3. Bundesministerium für Inneres:

Die Anschaffung eines Computers für die Bundes-Polizeidirektion Wien bringt eine gewisse "Entwicklungsarbeit" mit sich, da auf dem Gebiet der Analyse und Programmierung zum Teil Neuland beschritten werden muß. Diese Arbeit kann jedoch nur sehr bedingt unter dem Begriff "Maßnahmen für Wissenschaft und Forschung" gesetzt werden, sondern ist zum größeren Teil in das Gebiet der Verwaltungsreform einzuordnen. Trotzdem wäre auf diesen Sachverhalt hinzuweisen, weil die "Entwicklungsarbeit" in einem - wenn auch hier in einem loseren - Zusammenhang mit "Forschungsarbeit" steht.

4. Bundesministerium für soziale Verwaltung:

KRIEGSOPFERVERSORGUNG:

Dem Forschungsinstitut für Orthopädie-Technik, einem vom Bundesministerium für soziale Verwaltung geführten Verein für die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiete künstlicher Glieder und orthopädischer Apparate, wurden vom Bund im Jahr 1971 485.000 S zur Verfügung gestellt. Eine von diesem Forschungsinstitut entwickelte Unterschenkel-Justierprothese wurde zum Patent angemeldet und ein neuartiges Sprunggelenk für Beinprothesen hergestellt. Die Arbeiten an der bioelektrischen Unter- bzw. Oberarmprothese werden fortgesetzt.

VOELKSGESUNDHEIT:

Es wurden folgende Forschungsaufträge erteilt:

1. Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie:

"Feldstudien zur Bekämpfung der Serumhepatitisinfektion". Für das Jahr 1970 wurde hiefür ein Betrag von S 130.000 und für 1971 ein Betrag von S 150.000.- aufgewendet.

2. Österreichisches Institut für Raumplanung:

"Ausarbeitung eines 1. Berichtes über die Möglichkeiten der Einsetzung der Raumplanung als Instrument der Umwelthygiene". Hiefür werden 1971 S 100.000.- aufgewendet.

- 25 -

5. Bundesministerium für Finanzen:

Gemäß § 4 Abs.4 Ziff.6 Einkommensteuergesetz 1967 in der vor der Einkommensteuergesetz-Novelle 1970, BGBl.Nr.370, geltenden Fassung waren Zuwendungen an wissenschaftliche Hochschulen und Fakultäten, an die Akademie der bildenden Künste, an durch Bundesgesetz errichtete Fonds, die mit Aufgaben der Forschungsförderung betraut sind, und an die Österreichische Akademie der Wissenschaften zur Durchführung von Forschungs- und Lehraufgaben, soweit alle diese Zuwendungen zusammen 4 v.H. des Gewinnes des unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahres nicht übersteigen, als Betriebsausgaben anzuerkennen. Mit der Einkommensteuer-Novelle 1970 wurde nun diese Spendenbegünstigung dahingehend erweitert, daß in den Kreis der Hochschulen die Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt und die Kunsthochschulen einbezogen wurden.

6. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:

Im Bundesvoranschlag 1970 standen für das Forschungs- und Versuchswesen insgesamt 13 Mill. S zur Verfügung. Da mit diesem Betrag das Auslangen nicht gefunden werden konnte, wurden zusätzliche Mittel durch Kreditumschichtungen aufgebracht. Laut Rechnungsschluß 1970 beliefen sich die Ausgaben für das Forschungs- und Versuchswesen sonach auf 14,185.126.- S.

Für 1971 ist für das Forschungs- und Versuchswesen laut Bundesvoranschlag ein Betrag von 14,550.000.- S vorgesehen. Gegenüber dem Voranschlag 1970 bedeutet dies eine Krediterhöhung von 1,550.000.- S. Um für die Forschung zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, werden auch heuer Umschichtungen vorgenommen werden.

Um eine großzügige Prüf- und Forschungstätigkeit in der landwirtschaftlichen Tierproduktion zu ermöglichen und somit rascher Fragen bearbeiten zu können, die für die österreichische Tierzucht von besonderer Bedeutung sind, wurde für die auf der Bundesversuchswirtschaft Königshof befindliche Prüfstation für

Mast- und Schlachteigenschaften beim Rind die Errichtung eines Mischfutterwerkes zur Herstellung von Futtermitteln für Versuchszwecke in Auftrag gegeben. Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat für dieses Projekt 3,700.000,- S bereitgestellt.

Auf der Bundesversuchswirtschaft Wieselburg wurde ebenfalls für Versuchszwecke, und zwar auf milchwirtschaftlichem Gebiet, mit dem Bau einer Grünfuttertrocknungsanlage begonnen. Für dieses Projekt wurden vom Bundesministerium für Bauten und Technik 2,400.000 S zur Verfügung gestellt.

7. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie:

Im September 1970 hat der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie auf Grund einer Einladung des Präsidenten des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften namens der Bundesregierung das Interesse zur Teilnahme an einer Zusammenarbeit der europäischen Staaten auf verschiedenen Gebieten der wissenschaftlich-technischen Forschung bestätigt und die weitere Mitarbeit Österreichs an den in ersten Kontakten auf Beantenebene ausgewählten sieben Themen und zwar Informatik, Fernmeldewesen, Neue Verkehrsmittel, Metallurgie, Umweltbelästigungen, Meteorologie - Ozeanographie und Europäisches Meteorologisches Rechenzentrum zugesagt.

An dieser Zusammenarbeit nahmen von Anfang an neben den sechs EG-Mitgliedstaaten und Österreich noch Großbritannien, die Schweiz, Schweden, Dänemark, Norwegen, Spanien, Portugal und Irland teil. Seit kurzem beteiligen sich auch Griechenland, die Türkei, Jugoslawien und Finnland daran.

Die Untersuchungen auf den oben erwähnten Gebieten werden von Sachverständigen durchgeführt, die ihrerseits zur Ausarbeitung des technischen Inhalts, der Ausführungsmodalitäten der einzelnen Projekte sowie einer Übersicht der voraussichtlichen Kosten Untergruppen eingesetzt haben. Österreich beteiligt sich an den Arbeiten aller Sachverständigengruppen sowie einiger Untergruppen.

.1.

- 27 -

Zur Koordinierung der laufenden Arbeiten wurde ein Ausschuß hoher Beamter eingesetzt, der sich aus Vertretern aller beteiligten Staaten zusammensetzt und u.a. die Aufgabe hat, die Beratungen der für Technologie zuständigen Minister über alle ihnen zur Prüfung vorgelegten Fragen vorzubereiten. Die Arbeiten in diesem Ausschuß sowie in den einzelnen Sachverständigengruppen haben bereits so konkrete Formen angenommen, daß im Herbst dieses Jahres die Formulierung von Vereinbarungen betreffend die einzelnen Projekte vorgenommen werden kann, die im Rahmen der Ministerkonferenz im November behandelt werden sollen.

Damit wurde eine Entwicklung eingeleitet, die letztlich zu einer Konzentration und damit einer größeren Effizienz der europäischen Wissenschaft und Forschung führen soll.

8. Bundesministerium für Bauten und Technik:

Auf dem Gebiet des technischen Versuchswesens wurden in den Jahren 1970/71 Förderungsbeiträge in Höhe von S 13,162.487.- bereitgestellt. Hierdurch konnten insbesondere Zuwendungen und Darlehen für die bauliche Aus- bzw. Umgestaltung von Versuchseinrichtungen, für die Entwicklung von neuen Prüf-, Meß- und Versuchsverfahren sowie für die Beteiligung an zwischenstaatlichen und internationalen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gewährt werden.

Da die Förderung des technischen Versuchswesens ebenfalls der Forschungsförderung zuzurechnen ist, konnte schwerpunktartig ein Beitrag zu den Absichten der Bundesregierung, die Forschungstätigkeit zu fördern, geleistet werden.

Die Versuchsanstalten sind nämlich die Voraussetzung für die Durchführung gezielter Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Die nichtstaatlichen Versuchsanstalten werden vom Bundesministerium für Bauten und Technik nicht nur durch finanzielle Unterstützung sondern auch durch die Verbesserung der Kontakte mit ausländischen Versuchs- und Forschungseinrichtungen sowie durch beratende Tätigkeit gefördert.

- 28 -

Weiters fand eine intensive Tätigkeit auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit UdSSR, Bulgarien und Frankreich statt. Verhandlungen über eine solche Zusammenarbeit sind mit Ungarn, Rumänien und der Tschechoslowakei aufgenommen worden.

Die Allgemeine Bauforschung für die in den Jahren 1970/71 Budgetmittel in der Höhe von S 830.000.- zur Verfügung standen, hat die Aufgabe, alle jene Probleme zu behandeln, für deren Lösung eine Förderung aus gesetzlich widmungsmäßig gebundenen Forschungsmitteln (Wohnbauforschung, Straßenbauforschung, Schul- und Sportstättenbau) nicht erfolgen kann.

Der in zunehmenden Maße notwendig werdende Erfahrungsaustausch in Technik, Wirtschaft und Verwaltung macht die Anwendung modernster technischer Mittel für Dokumentation und Information erforderlich. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde die Vergabe von Aufwandskrediten für technisch-wirtschaftliche Dokumentation und Information ermöglicht.

Zur Förderung von Produktivität und Rationalisierung wurde ein zeitgemäßes, die zukünftige Entwicklung berücksichtigendes neues Normengesetz erarbeitet.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 180/67 kann das Bundesministerium für Bauten und Technik für die Forschung auf dem Gebiete des Wohnungsbaues Mittel gewähren.

Bis Ende 1970 wurden insgesamt 96 Forschungsarbeiten gefördert und hiefür rund 55 Mio Schilling ausgeschüttet.

Im ersten Halbjahr 1971 sind für neue Forschungsprojekte und für die Finanzierung laufender Vorhaben Förderungsmittel in der Höhe von rund 10 Millionen Schilling zugesichert bzw. flüssig gemacht worden.

Im Jahre 1970 haben Fachexperten ein Schwerpunktprogramm erstellt, wozu heuer Prioritäten ausgearbeitet wurden. Mit Hilfe dieser Programme wird weiter eine gezielte und optimale Nutzung der Forschungsmittel möglich sein.

- 29 -

Im Bundesgesetz Nr. 286/1971 vom 16.7.1971 betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz 1971-BStG.1971) wurde unter § 6 erstmals eine gesetzliche Bestimmung über die "Straßenforschung" aufgenommen. Diese Gesetzesstelle besagt, daß für Zwecke der Forschung für Angelegenheiten der Bundesstraßen bis zu 5 vom Tausend der jährlichen Einnahmen aus der Bundesmineralölsteuer zu verwenden sind.

In den kommenden Jahren werden daher jährlich mehr als S 30,000.000.- für Zwecke der Straßenforschung zur Verfügung stehen.

Die für diese Zwecke gebundenen Bundesmittel sind im Interesse der Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Straßenbau und der Sicherheit der Verkehrsabwicklung für die Erteilung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen als auch für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Zwecke der Dokumentation und Information in diesen Bereichen zu verwenden.

Als beratendes Organ hat der Bundesminister für Bauten und Technik einen Beirat aus Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Bauverwaltungen eingesetzt. Dieser Beirat wird die eingereichten Forschungsvorhaben auf ihre Zweckmäßigkeit prüfen, nach ihrer Sachbezogenheit sichten und nach ihrer Dringlichkeit reihen. Die Verfügung über die Mittel für die Straßenforschung obliegt sodann dem Bundesminister für Bauten und Technik.

Klusy